

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Wörrstadt
über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 LBauO

Der Ortsgemeinderat Wörrstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 47 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird auf 10.000,-- DM festgesetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörrstadt, den 17. Februar 2000

In Vertretung:



Klaus Römer
1. Beigeordneter der
Ortsgemeinde Wörrstadt



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 3 vom 02.03.2000
Wörrstadt, den 02.03.2000
Im Auftrag

